

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

16.2.1888 (No. 47)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Februar.

No. 47.

Expedition: Carl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Februar.

Ueber das Befinden Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen spricht sich eine von gestern Abend 11 Uhr datirte Meldung aus San Remo sehr befriedigend aus. Sie besagt, der Kronprinz fühle sich überaus wohl und habe feste Speisen mit Appetit genossen; Fieber oder andere unangünstige Erscheinungen lägen nicht vor. Die Nacht ist wieder weniger gut verlaufen, gleich der vorhergegangenen, in der, wie uns gestern ein Privattelegramm berichtete, der Schlaf mehrfach gestört war. Ein heute Vormittag 10 Uhr ausgegebenes Bulletin meldet: „Der Kronprinz hatte keine gute Nacht und klagt über Kopfweh. Im Uebrigen ist der Zustand jedoch vollkommen befriedigend. Madenzie bleibt heute noch hier.“ Es heißt, daß auf besonderen Wunsch Seiner Kaiserlichen Hoheit das zuletzt von Geheimrath Birchow erstattete Gutachten und ein weiteres Gutachten Madenzies demnächst veröffentlicht werden sollen.“

Das Gesetz über Aenderungen der Wehrpflicht ist, wie ein Telegramm aus Berlin uns meldet, heute publizirt worden. Gleichzeitig mit der amtlichen Publikation des Gesetzes veröffentlicht das „Armee-Verordnungsblatt“ vorläufige Ausführungs- und militärische Ergänzungsbestimmungen zu demselben. Danach sind verabschiedete, aber zum Eintritt in die Landwehr zweiten Aufgebots verpflichtet, und in Folge dessen wiederangestellte Offiziere in die Ranglisten aufzunehmen. Die Offiziere der Landwehr zweiten Aufgebots sind als Mitglieder des Offiziercorps ihres Landwehrbataillonsbezirks dem Ehrengerichte unterstellt. Die Offiziere der bisherigen Landwehr bleiben Angehörige des ersten Aufgebots. Die Mannschaften der Ersatzreserve gehören dem Beurlaubtenstande an. Die bisherige Eintheilung in Landwehrregimenter und Bataillone kommt, die Garde ausgenommen, in Wegfall; an deren Stelle treten die den Infanteriebrigaden direkt unterstellten Landwehrbataillonsbezirke. Die Landwehrbezirkskommandos werden künftig kurz nach dem Stabsquartier bezeichnet. Die Offiziere und Stammmannschaften der Bezirkskommandos, die Offiziere der Provinziallandwehrinfanterie und alle bei der Mobilmachung aus dem Landwehrbataillonsbezirk hervorgehenden Infanterieformationen tragen statt der bisherigen Regimentsnummer die Nummer ihrer Infanteriebrigade. Beigegeben ist diesen Bestimmungen ein vollständiges Tableau der neuen Landwehrbezirkseintheilung, welches auch das württembergische und beide bayerische Armeecorps mit umfaßt.

Die „République française“ hat Herrn Florens abgerufen, sich um das Abgeordnetenmandat im Departement der Hochalpen zu bewerben, und es würde dem Rufe des Herrn Florens als Diplomat wiewohl förderlicher gewesen sein, wenn er diesem Rathe gefolgt hätte; denn den Erfolg, den er mit seiner Rede in Briançon errang, scheint der Wahlkandidat Florens auf Kosten des Ministers Florens erzielt zu haben. Wir theilten gestern die Hauptzüge dieser Ansprache mit, indem wir hinzusetzten, die Aeußerungen seien ein Beweis dafür, daß auch der friebliebende und gemäßigte französische Staatsmann es für nöthig hält, dem Chauvinismus einige kleine Zugeständnisse zu machen, wenn er von der öffentlichen Meinung etwas erreichen will. Aber was man bei einem anderen französischen Politiker weniger auffällig finden würde, erhält in dem Munde des verantwortlichen Leiters der auswärtigen Politik Frankreichs eine besondere Bedeutung. In Rom haben die Worte des Herrn Florens großes Aufsehen und lebhaftere Erregung hervorgerufen. Der „Fracassa“ und die „Riforma“ weisen die Aeußerung des französischen Ministers, daß Frankreich vor einem Angriffe Italiens auf der Hut sein müsse, mit Entschiedenheit zurück: „Fracassa“ verlangt, daß Florens die Berichte über seine Rede rektifizire, während die „Riforma“ dem französischen Minister vorwirft, daß er den diplomatischen Anstand verlegt habe. Gerade der französische Minister des Auswärtigen, der den diplomatischen Verkehr mit Italien leite, müsse besser als jeder Andere die friedlichen Absichten Italiens kennen. Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ spricht sich scharf gegen die Aeußerungen des französischen Ministers aus. Sie schreibt:

Man darf sich fragen, ob die symptomatische Kundgebung, wie sie sich soeben zwischen dem Minister Florens und dem Bürgermeister von Briançon abgespielt hat, zu Gunsten einer Entlastung der schwebenden Krise spricht. Denn die Voraussetzung einer Bedrohung der französischen Grenze, worauf Herr Florens dem Bürgermeister der genannten Stadt gegenüber an-

spielte, ist doch nirgends gegeben, außer etwa in einer Ideen-association, welche den wahren Thatbestand geradezu auf den Kopf stellt, indem sie bei den Nachbarn Frankreichs aggressive Gelüste argwöhnt. Die strategische Rolle, welche Herr Florens der Stadt Briançon zuerkennt, wird dieser Ort zu spielen nie in die Lage kommen, wenn die europäische Krise den Verlauf nimmt, der in den Hoffnungen und Bestrebungen der verbündeten Mächte gelegen ist. Wir bemerkten, daß Briançon, dessen militärische Verthierung Herr Florens als Franzose und als Patriot in Aussicht stellt, im Departement der Hochalpen, an der von Grenoble über den Mont Genevre nach Suva in Italien führenden Straße liegt, durch sieben Forts, welche die hier in einander mündenden Thäler beherrschen, und außerdem durch starke Werke so gut besetzt ist, daß es schon jetzt für unannehmbar gilt. Und doch eine weitere Verthierung dieser „abgerückten Schildwache“ Frankreichs!

Einer Mittheilung aus Capstadt zufolge unterliegt es keinem Zweifel, daß der Absatz deutscher Fabrikate nach Südafrika, welches für die Befriedigung seiner wichtigsten Bedürfnisse bis jetzt noch vollständig von Europa und den Vereinigten Staaten Amerika's abhängt, einer großen Ausdehnung fähig sei. Daß viele Erzeugnisse deutschen Gewerbliebes mit den fremdländischen Erzeugnissen erfolgreichen Wettbewerbs eingehen können, höre man allseitig bekämpfen, nur handle es sich für die Verfertiger darum, sich einigermaßen dem Geschmacke der dortigen Verbraucher anzupassen. Behufs Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit Südafrika sei den deutschen Fabrikanten jedoch zu empfehlen, sich nicht unmittelbar an die dortigen Einfuhrhäuser, sondern an deren Vertreter in Europa zu wenden.

Nach einem beglaubigten Berichte muß eine Ausdehnung der geschäftlichen Stellung Deutschlands in Persien auf dem Gebiete der unmittelbaren Einfuhr gesucht werden und kann ein schneller Aufschwung unserer Handelsbeziehungen zu diesem Lande nicht erwartet werden, so lange die Gewerbetreibenden und Kaufleute in Deutschland, London oder Konstantinopel warten, bis persische oder armenische Händler kommen, um ihnen ihre Waaren abzukaufen. Bisher habe sich kein einziges deutsches Haus in Persien niedergelassen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, während englische und russische Häuser dort mehrfach vertreten seien und es auch französische Ladengeschäfte gebe, welche in der Hauptstadt einen schwunghaften Handel treiben sollen. Einfuhrgegenstände nach Persien seien hauptsächlich: Baumwollgewebe, Tuch, Porzellan, Uhren, Goldstücke, Waffen, Pulver, Patronen, Kurzwaaren, Wagenbestandtheile, Geschirre, Zucker, Stearinlichter, Petroleum, Wein, Liqueure, chemische Erzeugnisse, Thee, Kaffee, wohltreibende Flüssigkeiten, Spiegel, eingelegte Schwaaren, Drogen, Eisen, Stahl, Kupfer, Wäschleinen, Krystall-, Töpfer-, Seidenwaaren, Brocatstoffe, Kattun, Wollentstoffe.

Deutschland.

* Berlin, 14. Febr. Seine Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag den Vortrag des Polizeipräsidenten Frhrn. v. Richtigshofen und dann militärische Meldungen entgegen. Später hörte Allerhöchstdieselbe den Vortrag des Generals v. Albedyll. Um 2 Uhr machte der Kaiser eine Ausfahrt, um 4 Uhr erschien Fürst Bismarck zum Vortrag.

— Heute Nachmittag fand beim Reichskanzler ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem außer den Mitgliedern des Reichstagspräsidentiums zahlreiche Abgeordnete geladen waren, darunter v. Wolke, v. Bennigsen, v. Malgahn, v. Franckenstein, v. Hellborn, v. Behr, v. Hasfeld, v. Huene, v. Rauchsaupt, Reichensperger, Mirbach, Frege, v. Kleist, v. Handjerry, v. Stolberg, Freytag, Gehlert, Hambach, Lohren, Sedlmayr, Wenzel, Mooren, Wichmann, Oeschelhäuser, v. Abelnmann, Fehling, Enneccerus, Neurath, Meyer, Kulmiz, Tröndlin, Fischer, Marquardsen, Hobrecht, Saro, Ackermann, Ehrlichshausen, Hastedt, Scipio, v. Buol, Bürlin und Wörmann. Beim Diner waren die Damen Fürstin Bismarck und Gräfin Kanthau, sowie Graf Kanthau, Rottenburg und Schwarzkoppen anwesend.

— Der Gouverneur von Berlin, General der Infanterie v. Werder, wird in etwa acht Tagen nach Petersburg reisen, um dort einen vierwöchentlichen Urlaub zu zubringen. Der Gzar hatte bei seiner Durchreise am 18. November, wie bereits gemeldet, den General zu einem Besuche mündlich eingeladen und dem Vernehmen nach vor kurzem diese Einladung erneuert lassen. Eine politische Aufgabe ist mit dieser Reise nicht verbunden.

— Dem Bundesrath ist der am 20. September 1887 zu Guatemala unterzeichnete Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaate Guatemala, sowie der am 12. Dezember 1887 dasselbst unterzeichnete gleiche Vertrag mit Honduras zugegangen. Abgesehen von einer Anzahl redaktioneller Verbesserungen sind die Verträge identisch mit der bestehenden Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsconvention vom 18. Mai 1875 mit Costa-Rica. Wie diese und wie fast alle zwischen europäischen und amerikanischen Staaten bestehenden Ver-

träge beruhen die beiden vorgenannten auf dem Grundsatz der vollen Reziprozität und sichern, abgesehen von dem sich auch in dem costaricanischen Vertrage findenden Vorbehalt die gleiche Behandlung der beiderseitigen Angehörigen mit den Angehörigen der meistbegünstigten Nation.

— Nachdem die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch einige Wochen die gemeinsamen Beratungen ausgesetzt, hat gestern, wie schon kurz erwähnt, zum ersten Male wieder eine Sitzung der Gesamtkommission stattgefunden. Es werden der „N. Pr. Ztg.“ zufolge jetzt die Beratungen über die bereits erwähnte Reihe kleinerer, mit dem eigentlichen Gesetzbuche in Zusammenhang stehender Gesetze beginnen, welche zum größten Theile seitens der einzelnen Mitglieder der Kommission schon vorbereitet sind. Namentlich handelt es sich dabei um das Einführungs-gesetz, die Grundbuchordnung, ein Gesetz betreffend die Behandlung der Extrajudizialsachen u. a. Für den am 8. d. M. hier verschiedenen Wirkl. Geh. Rath und Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Dresden, Dr. v. Weber, wird, wie es heißt, wahrscheinlich kein neues Mitglied eintreten, weil das Hauptwerk vollendet ist und die noch zu erledigenden Arbeiten einen Ersatz nicht mehr unumgänglich nöthig machen.

Darmstadt, 14. Febr. Die Zweite Kammer ist auf den 21. Februar einberufen. Hauptgegenstand der Beratung ist der Staatsvoranschlag.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Febr. Aus Pest wird berichtet, daß der Kaiser bei den Hoffesten wiederholt betont habe, er hoffe, daß der Frieden in diesem Jahre erhalten bleiben möge. Die Festlichkeiten zur Anwesenheit des Hofes in Pest gestalteten sich übrigens diesmal sehr glänzend. — Der Reichskriegsminister Graf Bylandt-Mehedyt ist von seiner Krankheit völlig hergestellt und hat die Geschäfte seines Amtes wieder aufgenommen.

— In den letzten Tagen brachten einige Blätter die Nachricht, daß der General-Quartiermeister Graf Waldersee für den Fall eines Krieges der verbündeten Mächte als Chef des Generalstabes des österreichisch-ungarischen Heeres bezeichnet sei und schon an den vor einigen Wochen in Wien unter Vorsitz des Kaisers Franz Joseph stattgefundenen militärischen Beratungen militärischen Beratungen theilgenommen habe. Der „Köln. Ztg.“ schreibt man dazu aus Berlin: „Wenn diese Nachrichten auch bald darauf widerrufen wurden, so war man in hiesigen militärischen Kreisen doch darüber sehr erstaunt, daß derartige, sachlich so unumgliche Behauptungen überhaupt Eingang in die Presse finden konnten. Der Reichskanzler hat in seiner großen Rede ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch das abgeschlossene Bündniß die inneren Interessen der Reiche der beiden Verbündeten nicht berührt werden. In den eigentlichen Interessen eines Staates ist doch aber wohl ganz sicherlich die Führung seines Volkes und damit auch seines Heeres zu rechnen. Der Generalstab des österreichisch-ungarischen Heeres gehört — dies ist in der ganzen Welt faßsam bekannt — zu den besten militärischen Einrichtungen desselben. Seine Offiziere haben sich auf allen Gebieten militärischer Thätigkeit sowohl im praktischen Dienst, was die jährlichen Manöver bezeugen, als auch in der Militärliteratur und Kartographie hervorgethan. Ist somit für die Entsendung eines preussischen Offiziers als Generalstabchef weder eine Berechtigung noch eine Nothwendigkeit vorhanden, so ist es völlig unhaltbar, von der Theilnahme irgend eines Offiziers an Beratungen zu sprechen, welche im Frieden immer nur rein österreichisch-ungarische Angelegenheiten behandeln können. Sollte nämlich wirklich einmal eine gemeinschaftliche Kriegsführung nöthig werden, so kann doch kein Mensch schon jetzt die militärischen Verhältnisse voraussehen, unter denen diese Möglichkeit dann eintritt. Diese Verhältnisse hängen bekanntlich insonderheit von den Anordnungen des Gegners ab, sind daher zunächst unbestimmbar und schließen somit vorherige Verhandlungen selbstverständlich aus.“

Belgien.

Brüssel, 14. Febr. Der König hat gestern ein Dekret unterzeichnet, welches den in Folge der Unruhen von 1886 verurtheilten Arbeiterführern den Rest der Gefängnisstrafe nachsieht. Auch der wegen Erschießung seiner Frau zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilte Gustav Vandermissen (früheres Kammermitglied für Brüssel), der seit 18 Monaten im Gefängniß zu Mons gefesselt hat, ist vom König begnadigt und am Samstag auf freien Fuß gesetzt worden. Es ist ihm zur Bedingung gemacht worden, daß er Belgien verlasse.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Den Blättern geben die gestrigen Kammerabstimmungen reichlichen Stoff zu Erörterungen über die parlamentarische Lage. Das allgemeine Urtheil geht dahin, daß eine so ungewisse Situation, bei welcher wichtige Entscheidungen dem Zufall anheimgestellt sind, nicht auf die Dauer zu ertragen sei. Die 256 Abgeordneten, welche gestern für die Bewilligung des Tonfinkredits stimmten, bestanden aus 254 Republikanern

